

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten  
Frau Butt  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1377/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssituation auf Wenigemarkt und Rathausbrücke; öffentlich

Sehr geehrte Frau Butt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich insgesamt wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadt in den letzten Jahren ergriffen, um eine Verkehrsregelung und -regulierung auf dem Wenigemarkt und der Rathausbrücke herbei zu führen und wie schätzt die Stadtverwaltung deren Erfolg oder Misserfolg ein?
2. Welche Asätze erfolgt die Stadtverwaltung aktuell, um die Verkehrssituation zu entspannen und zu regulieren und in welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Umsetzung dieser Pläne zu rechnen?
3. Inwieweit bezieht die Stadtverwaltung bei ihren Überlegungen die Akteure vor Ort mit ein?

Zunächst ist auf die Drucksache(DS) 1050/22 zu verweisen, in der die Verwaltung ausführlich zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zur Verkehrsberuhigung am Wenigemarkt berichtet hat. Diese Untersuchungen wurden ausgelöst durch die Drucksache 0728/18, mit der die Verwaltung beauftragt wurde, neben einer Entschleunigung des Verkehrs auf den Rathausbrücken auch den Wenigemarkt für Fußgängerinnen und Fußgänger, für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Anwohnerinnen und Anwohner freundlicher und sicherer zu gestalten.

Die im Rahmen der Bearbeitung der vorgenannten Drucksache durchgeführten Verkehrserhebungen zeigen sehr deutlich, dass die vorherrschende Verkehrsart auf der Rathausbrücke der Fußverkehr ist. Beispielsweise nutzten am 10.09.2022 zwischen 6:00 und 24:00 Uhr insgesamt mehr als 15.000 Fußgänger die Rathausbrücke. Im gleichen Zeitraum wurden lediglich 360 Kfz sowie fast 1.750 Radfahrer erfasst. Auch an Wochentagen lagen die Kfz-Verkehrslastungen deutlich unter 900 Kfz. Der Modal-Split weist einen Anteil von 80 % für den Fußverkehr, 15 % für den Radverkehr und lediglich 5 % für den Kfz-Verkehr auf.

Seite 1 von 2

Die Ergebnisse dieser Verkehrserhebungen wurden auch im Rahmen der Begleituntersuchungen zum Verkehrsversuch „Meienbergstraße“ im Jahre 2023 (siehe DS 0080/24) bestätigt.

Die im Rahmen des „Verkehrsentwicklungsplanes, Teilkonzept Innenstadt“ (DS 0160/12) und der „Parkraumkonzeption Innenstadt“ (DS 0129/14) entwickelten verkehrsplanerischen Vorgaben zielten sämtlichst auf eine Reduktion des Ziel- und Quellverkehrs der Verkehrszelle „Wenigemarkt“ ab. Die damit einhergehenden Maßnahmen wie bspw. die Aufhebung aller öffentlichen Stellplätze und deren Nutzung ausschließlich durch Anwohner sind mittlerweile umgesetzt. Gleichwohl handelt es sich jedoch bei den Verkehrsanlagen im Umfeld des Wenigemarktes und der Rathausbrücke um öffentlich gewidmete Straßen, deren Nutzung allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der Widmung und der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen gestattet ist.

Die Verkehrsregelung im Umfeld des Wenigemarktes und der Rathausbrücke sind in diesem Kontext eindeutig. Es handelt sich um verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraße“). Die damit für den Fahrverkehr (Kfz- und Radverkehr) einhergehenden Verhaltensweisen (wie bspw. Schrittgeschwindigkeit als zulässige Höchstgeschwindigkeit) sind unmissverständlich und ihre Einhaltung ist obligatorisch. Vor diesem Hintergrund teile ich Ihre Einschätzung, dass die Verkehrsregelung „mehr als ungenügend ist“, nicht.

Die Verhaltensregeln in der Begegnungszone sind zudem unter <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/verkehr/begegnungszone/index.html> beschrieben. Auch diesbezüglich besteht kein Defizit des Informationsangebotes.

Im Rahmen der Diskussion zur Verkehrsberuhigung am Wenigemarkt wurde der Vorschlag gemacht, ein Verkehrszeichen „Einfahrt verboten mit dem Zusatzzeichen Anlieger frei“ an der Einmündung der Futterstraße aufzustellen. Dies soll gemeinsam mit der Polizei mittels Schwerpunktkontrollen durchgesetzt werden. Sofern bei der Thüringer Polizei Kapazitäten für diese Kontrollen absehbar sind, wird die Stadtverwaltung diese zusätzliche Verkehrsregelung umsetzen.

Nach den Erfahrungen der Stadtverwaltung entstehen Konflikte vor allem durch widerrechtliches und teilweise rücksichtsloses Verhalten. Bei der fehlenden Sensibilität handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, zu dessen Lösung auch die Gesellschaft als solche und jede einzelne Person gefordert ist. Als ein wirkungsvoller Beitrag zur Vermeidung derartiger Handlungsweisen werden nach wie vor ordnungsrechtliche Maßnahmen bewertet, deren Durchführung jedoch nur im Rahmen der vorhandenen personellen und tatsächlichen Ressourcen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn